

# **Kinderschutzkonzept**

## **Ulmen-Grundschule Berlin**

Das Kinderschutzkonzept wurde am 02.04.2025 von der Gesamtkonferenz und am 14.05.2025 von der Schulkonferenz beschlossen.

### **1. Leitfaden**

Uns ist es wichtig, dass wir individuell auf die Kinder eingehen, sie in ihrem Selbstwertgefühl stärken, entsprechend ihren Fähigkeiten fordern und fördern und sie mit Umgangsformen vertraut machen, die den demokratischen Normen/ Anforderungen entsprechen.

Unser gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag sind die Vermittlung von Werten, wie wechselseitiger Toleranz, Respekt und das Erlernen und Einhalten von Regeln sowie das Vereinbaren von Konsequenzen. Ziel ist es zudem, dass Kinder UND pädagogisches Personal wertschätzend und respektvoll miteinander kommunizieren.

In einer freudvollen und angstfreien Lernatmosphäre werden die Kinder zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Wir schützen unsere Kinder bewusst vor jeglicher Art von Gewalt. Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen, das Recht auf Partizipation unter Berücksichtigung des Alters der Kinder und das Recht auf Hilfe.

### **2. Verhaltenskodex**

Wir achten einander als Individuen.

Wir handeln transparent.

Wir bringen allen Wertschätzung, Respekt und Empathie entgegen.

Wir sind Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation.

Wir erarbeiten klare und nachvollziehbare Regeln und Konsequenzen.

Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln.

Wir pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.

Wir nehmen die Eltern als wertvolle Partner wahr und handeln mit ihnen gemeinsam im Interesse des Kindes.

Wir üben mit den Kindern, wie man Konflikte vermeiden und mit friedlichen Mitteln lösen kann. Dabei stärken wir ihre Selbstwahrnehmung und orientieren uns an der Gesprächsführung der Mediation mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zu finden.

### 3. Schul- und Hausordnung

In unserer Schul- und Hausordnung sind gemeinsame Regeln für ein gutes Miteinander festgeschrieben. Diese ist auch Teil unseres Kinderschutzkonzeptes und umfasst „Unsere goldenen Regeln“, „Regeln für den Unterricht“, „Regeln für den eFöB“, sowie die „Pausen – und Schulhofregeln“.

### 4. Prävention

Um unsere Schule zu einem sicheren Ort zu machen, sind gezielte Maßnahmen zur Prävention von besonderer Bedeutung. Hierzu zählen unser Leitfaden, Verhaltenskodex sowie verschiedenste Interventionsmaßnahmen (s. Punkt 5). Darüber hinaus gibt es auf die unterschiedlichen Klassenstufen zugeschnittene Projekte mit wechselnden Schwerpunkten (sozial, Gewaltprävention, Demokratiebildung).

z. B. im Schuljahr 2023/24 und 2024/25

Klassenstufe	Projekte
1. Klasse	Neuromotorische Schulreife (Schulsozialpädagogin + Klassenleitungen)
2. Klasse	Kinderrechte
3. Klasse	Ansprache aus dem Fahrzeug
4. Klasse	Anti-Gewalt-Veranstaltung „Lilly & Mo“ (Berliner Polizei)
5. Klasse	Training des deeskalierenden Verhaltens (Berliner Polizei)
6. Klasse	„Respekt verbindet“ (meet2respect)

Präventive Projekte werden vom pädagogischen Personal bedarfsorientiert und personalabhängig organisiert. Diese umfassen Themenbereiche von z. B. Demokratiebildung, Mobbing, digitale Medienpädagogik, Umweltpädagogik, kulturelle und soziale Bildung.

## **5. Partizipation**

### Partizipationsformen/-bereiche

Partizipation, die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder sind sowohl rechtlich als auch in den Bildungsplänen verankert und sehr bedeutsam für eine gelingende Präventionsarbeit.

#### **Kinder**

- Einzel-/Gruppengespräche
- Kinderbefragung/Interviews
- projektbezogene Beteiligungsformen
- Reflexionsgespräche
- Achtung gegenüber Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Kritik
- Achtung gegenüber nonverbalen Rückmeldeformen
- Selbstbestimmung in Schlüssel- und Alltagssituationen
- Erzählkreis/Klassenrat
- Ulmenparlament (UPA) regelmäßige Zusammenkünfte
- soziales Lernen (nach Stundentafel 1xWoche)
- Förderung von sozialem Engagement
- Feedbackgespräche (halbjährig)

#### **Eltern**

- Betreuungszeit
- Mittagessensbuchung
- Weitergabe von Informationen, Datenschutz und Schweigepflicht
- Mitwirkung in der GEV und anderen Gremien
- Mitgestaltung (Schulveranstaltungen)
- Austausch mit pädagogischem Personal
- Klassenelternsprecher
- Förderverein
- Feedbackgespräche (halbjährig)

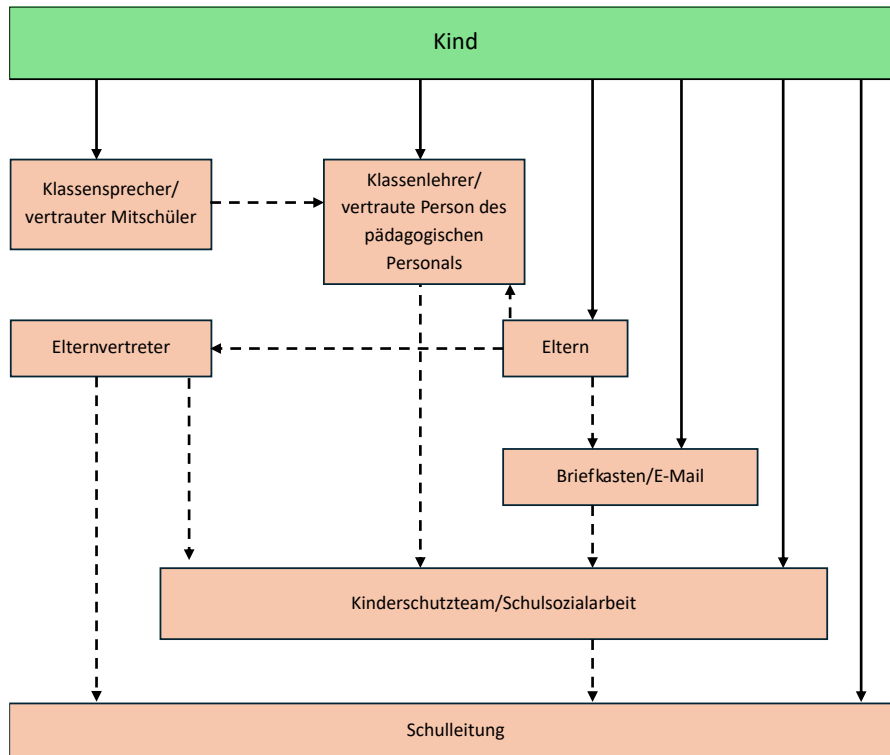
#### **Mitarbeitende**

- Offenheit für Partizipation und Achtung aller Formen der Mitbestimmung
- Gestaltung von Teilhabe und Partizipation
- Einsetzen von Beteiligungsmöglichkeiten und Achtung von Rückmeldungen
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien
- Festsetzen von passenden Entscheidungsräumen
- Reflexion von Grenzen
- Mitgestaltung von Projekten
- Planung und Durchführung von Schulfesten
- Feedbackgespräche (halbjährig)

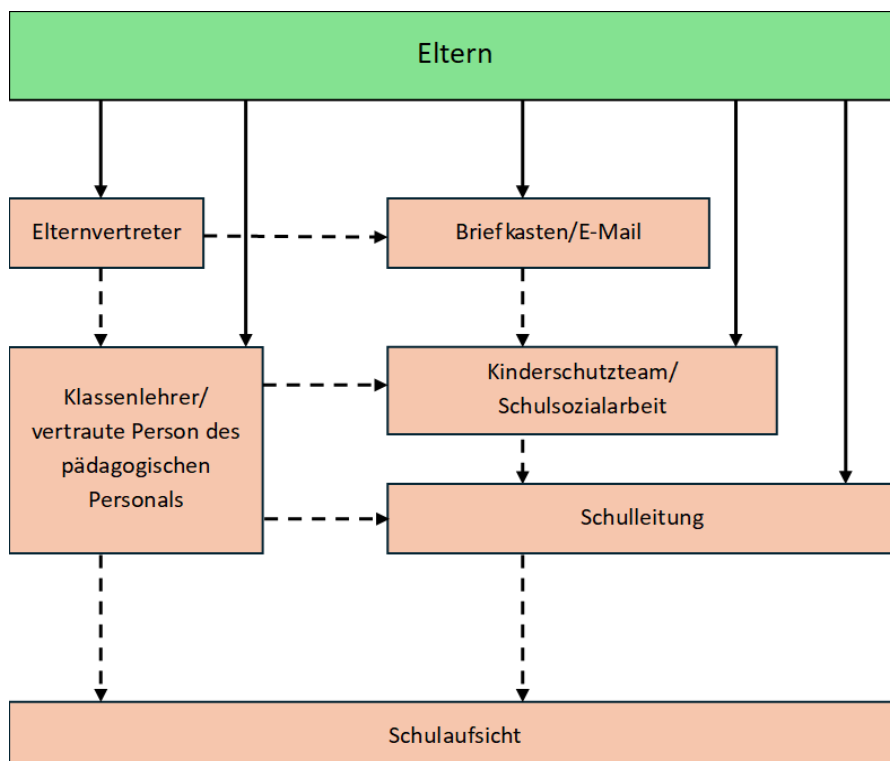
## 6. Ansprechstellen und Beschwerdemanagement

Eine wichtige Grundlage für ein gutes Miteinander ist die Möglichkeit eines regelmäßigen Austausches zwischen Kindern, Eltern und dem pädagogischen Personal. Sollte dies für eine Klärung nicht ausreichen, gibt es folgende Vorgehensweisen:

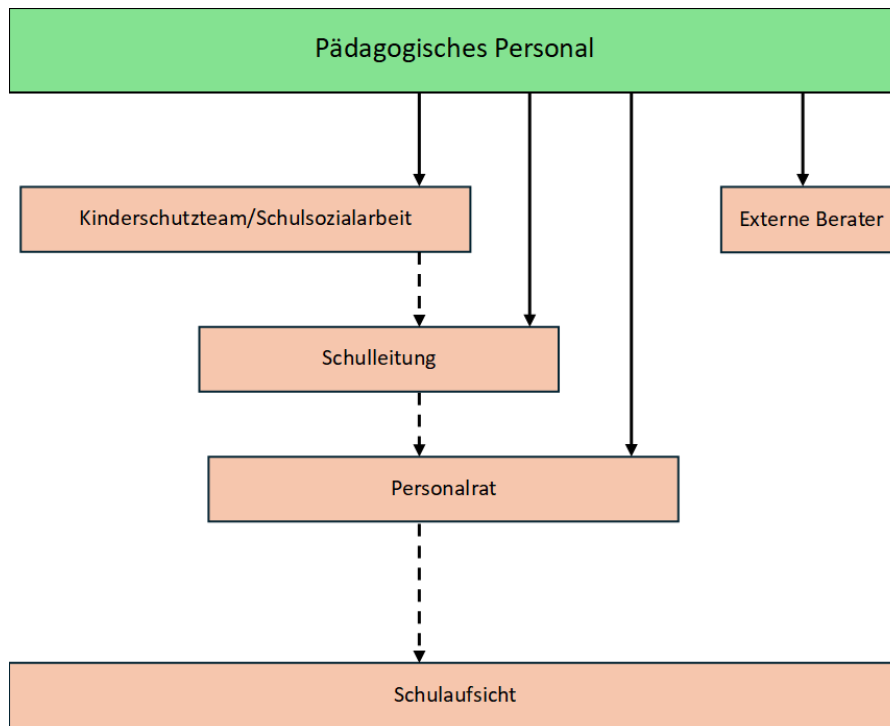
a) vom Kind ausgehend



b) von den Eltern ausgehend



c) vom pädagogischen Personal ausgehend



## **7 Intervention – interne und externe Gefährdungen**

### **7.1 Innerschulische Kinderschutzverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Werden „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes beobachtet und wahrgenommen, werden diese dokumentiert und reflektiert. Mit Hilfe des 4-Augen-Prinzips oder durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF) wird eine Beratung durchgeführt. Verschiedene Indikatoren und Risikofaktoren werden überprüft und sich über die weiteren Handlungsschritte verständigt.

Bei akuter Gefährdung ist sofortiges Handeln erforderlich.

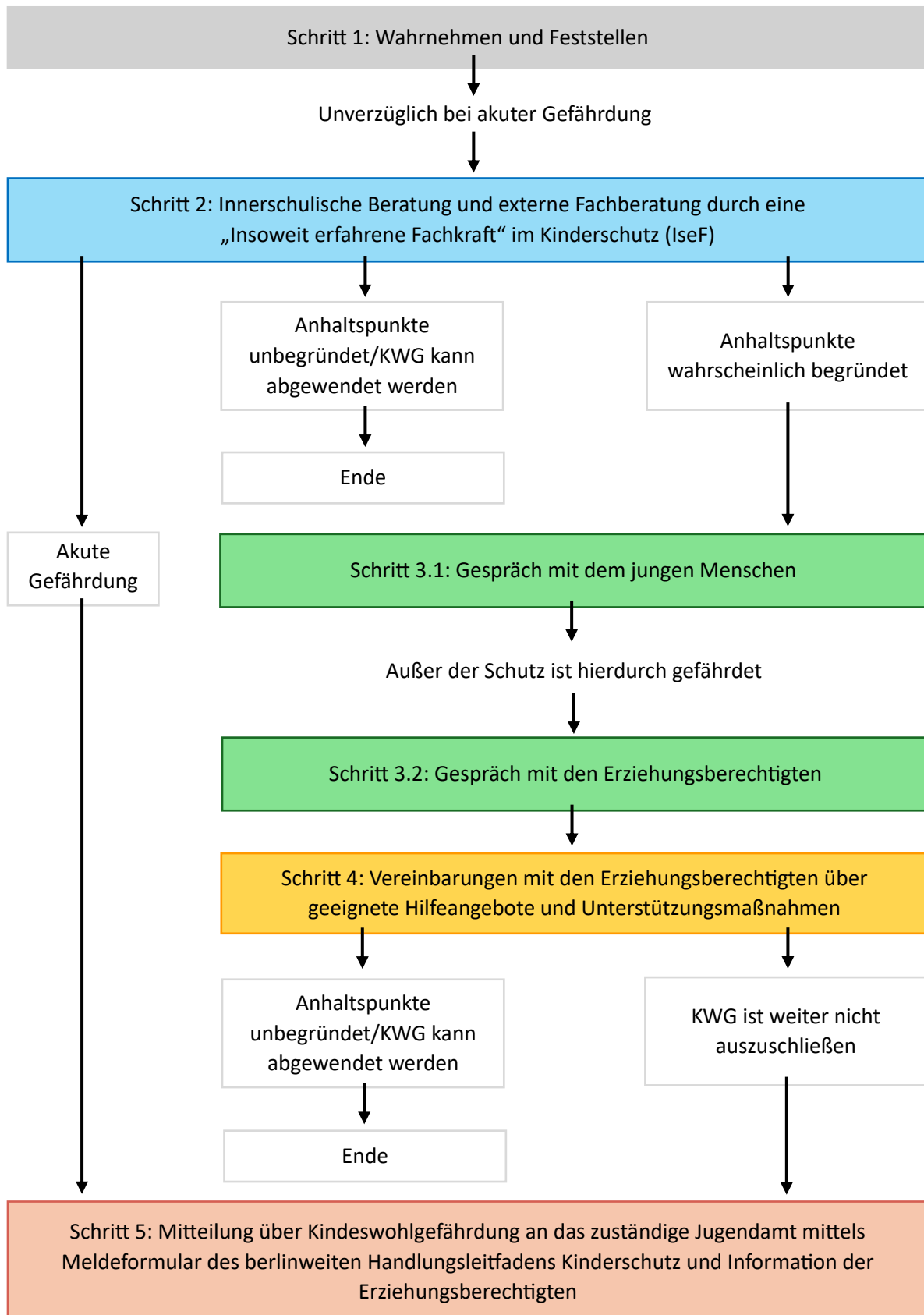
Folgende Anhaltspunkte in Bezug auf das Kind oder dessen Lebensumstände können ausschlaggebend sein:

- Verletzungen/Krankheitssymptome (körperlich und seelisch)
- unzureichende Grundversorgung (Nahrung, Kleidung, ärztliche Behandlung)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Hygienemängel
- unentschuldigtes Fehlen, Schulverweigerung
- Entwicklungsverzögerungen oder auffällige Verhaltensänderungen
- Gewalt in der Familie, auch sexuell und kriminell
- unzureichende Wohnsituationen
- traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust, Unglück, psychische und Suchterkrankungen)
- schädigendes Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern
- soziale und kulturelle Abhängigkeiten sowie Umgang mit extremistischen Gruppierungen
- unzureichende Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten

In der folgenden Übersicht zum innerschulischen Kinderschutzkonzept werden einzelne Schritte entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz (Anlage 1 bis 3) dokumentiert. Es kann zu jeder Zeit eine pseudonymisierte Beratung mit einer externen IseF stattfinden.

## Übersicht innerschulisches Kinderschutzkonzept (entspr. Arbeitshilfe Kinderschutz)

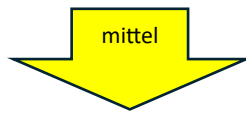
Quelle: „Arbeitshilfe Kinderschutz“ in Anlehnung an den Berliner „Handlungsleitfaden Kinderschutz“, Stiftung SPI



## **7.2 Interventionsleitfaden bei Beleidigung/Tätlichkeit/Drohung an der Ulmen-Grundschule**

Unser Leitbild und Verhaltenskodex sind die Grundlage für ein gutes Miteinander. Bei Nichtachtung greift unser Interventionsleitfaden.

# Interventionsleitfaden bei Beleidigung/Tätlichkeit/Drohung an der Ulmen-GS



Erkennbar an:

**Einfache Beleidigung/Tätlichkeit**

- Konflikte ohne körperliche und seelische Folgen

**Beleidigung/Tätlichkeit /Drohung**

- Konflikte mit leichten körperlichen und seelischen Folgen
- bewusster Angriff/Drohung Eskalationsgefahr
- ohne Wiederholungsgefahr

**Schwere Beleidigung, massive Tätlichkeit/ Drohung**

- Konflikte mit massiven körperlichen und seelischen Folgen
- vorsätzlicher Angriff/massive Androhung von Schädigungen
- Bedrohung
- Eskalation der Auseinandersetzung
- Gefährdung des Kindeswohles

Sofort tun:

**Eingreifen durch/ Ansprechen von Schulpersonal**

- Beleidigung/Tätlichkeit zurückweisen/stoppen
- Konflikt klären
- Vorfall auswerten
- Einsicht herstellen

**Eingreifen durch Schulpersonal**

- Tätlichkeit stoppen, Kontrahenten trennen
- ggf. Erstversorgung leisten
- Konflikt klären
- Vorfall pädagogisch aufarbeiten und auswerten
- Vorfall Klassenleiter mitteilen/ einschalten

**Intervention durch Schulpersonal**

- Tätlichkeit stoppen, Kontrahenten trennen
- ggf. Erstversorgung leisten
- Konflikt klären
- Vorfall pädagogisch aufarbeiten und auswerten
- Vorfall Klassenleiter mitteilen/ einschalten
- Schulleitung informieren

Im Anschluss tun:

**Konsequenzen**

- Entschuldigung
- ggf. Möglichkeiten der Wiedergutmachung (entwickeln)
- Konfliktvermeidungsvereinbarung treffen
- Dokumentation im Klassenbuch/ Dokumentationsbögen zum Fehlverhalten
- Besinnungsbogen für Täter/ Opfer
- evtl. Elterninfo, Vermerk im Schulplaner

**Konsequenzen**

- Entschuldigung
- ggf. Diskussion um Wiedergutmachung/ Opferschutz mit beteiligten Parteien
- Wiedergutmachung
- ggf. Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG
- Mitteilung an Eltern beider Kontrahenten durch Klassenleitung/ Klassenteam
- Vermerk im Klassenbuch/ Dokumentationsbögen zum Fehlverhalten über Vorfall und Maßnahmen
- Besinnungsbogen für Täter/ Opfer
- evtl. Meldung an/ Unterstützung durch Schulsozialarbeit
- Einleitung von Hilfsmaßnahmen für Täter und Opfer

**Konsequenzen**

- „Gewaltmeldung“ (immer durch Erstintervenierenden)
- Klassenkonferenz unter Hinzunahme der erstintervenierenden pädagogischen Fachkraft (Ordnungsmaßnahme)
- Eltern werden informiert (Ankündigung von Ordnungsmaßnahmen nach § 62 und 63 SchulG)
- Besinnungsbogen für Täter/ Opfer
- Einschaltung Schulpsychologie, Jugendamt und Einleitung unterstützender Maßnahmen
- Präventionsangebote durch Schulsozialarbeit und externe Partner
- präventive Aufarbeitung/Nachbereitung
- ggf. Anzeige seitens der Eltern (grobe Körperverletzung/ schwere Sachbeschädigung)

## **8 Personalverantwortung**

Die sorgfältige Auswahl des pädagogischen Personals ist uns wichtig.

### **8.1 Einstellung**

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Verhaltenskodex lesen und unterschreiben
- Hospitations- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Hinweis zum Kinderschutzkonzept
- Gesprächsmöglichkeiten (Kollegium/Jahrgangsteams) schaffen

### **8.2 Während des Arbeitsverhältnisses**

- Lob und Anerkennung
- Fehlverhalten (z.B. nach dem Verhaltenskodex) ansprechen
- Fortbildungen zum Thema
- Beratungsmöglichkeit bei Schulleitung
- Möglichkeit der Reflexion (Kompetenzteam, Austausch mit Kollegium)
- Personalgespräch
- Beschwerdemanagement beachten

## **9 Evaluation**

Uns ist es wichtig, unser Kinderschutzkonzept regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf interne und externe Fort- und Weiterbildungen zu den Bestandteilen des Schutzkonzeptes zu besuchen. Damit sollen die Fachkräfte sensibilisiert und Austauschmöglichkeiten geschaffen werden, um Handlungssicherheiten zu stärken.

### **Quellen:**

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (Hrsg.). Infobrief Nr. 15 Kinderschutz. Berlin 2022

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.). Handlungsleitfaden Kinderschutz. Berlin 2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.). Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen. Berlin 2023

Stiftung SPI (Hrsg.). Arbeitshilfe Kinderschutz. Berlin 2024

## Externe Ansprech- und Beratungsstellen

Unterstützung im Bezirk allgemein für Familien			
<b>Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD) &gt;Jugendamt&lt;</b>	Mo.-Mi. 9 – 15 Uhr, Do. 9 – 18 Uhr, Fr. 9 – 14 Uhr	Peter-Huchel-Straße 39a 12619 Berlin	030/90293 2520 RSD.HSued@ba-mh.berlin.de
<b>Kriseninterventions-team Kinderschutz (KIT)</b>	Mo.-Mi. 8 – 9 und 15 – 18 Uhr Do. 8 – 9 Uhr, Fr. 14 – 18 Uhr	Naumburger Ring 17 12627 Berlin	030/90293 5555 KIT@ba-mh.berlin.de
<b>SIBUZ Marzahn-Hellersdorf</b>	offene Sprechstunde jeden Donnerstag von 15 - 18 Uhr (außer in den Ferien)	Eisenacher Str. 121, 12685 Berlin	030/22501 3210 oder 3311 10sibuz@senbjf.berlin.de
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)</b>	Di. 9 – 12 und 14 – 16 Uhr Do. 9 – 12 Uhr	Janusz-Korczak-Str. 32 12627 Berlin	030/90293 3691 030/90293 3684 kjpd@ba-mh.berlin.de
<b>Kinder- und Jugendambulanz/ Sozialpädiatrisches Zentrum Hellersdorf</b>	Mo.-Do. 7 – 18 Uhr, Fr. 7 – 15 Uhr	Auerbacher Ring 49 12619 Berlin	030/99 40 11 66 spz.hellersdorf@lebenshilfe-berlin.de
<b>MVZ Marzahn</b>	täglich von 9 – 18 Uhr	Chemnitzer Str. 148-15 12621 Berlin	030/56 55 41 98 marzahn@rosero.de www.kinder-mvz-berlin.de
<b>Erziehungs- und Familienberatung (EFB)</b>	Mo.-Mi. 9 – 16, Do. 14 - 17 Fr. 9 – 13 Uhr Mo., Di., Do. 9 - 16 Uhr	Etkar-André-Straße 4 12619 Berlin Golliner Straße 4 12689 Berlin	030/90293 3300 030/93 49 64 77 familienberatung@ba-mh.berlin.de
<b>Polizei Direktion 3 Abschnitt 33 Präventionsbeauftragter Torsten König</b>		Heinrich-Grüber-Str. 35 12621 Berlin	030/4664 333700 030/4664 333041

<b>Erwachsene z.T. Überregional</b>		
<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	für Erwachsene	030/90293 3751 soz.psych.dienst@ba-mh.berlin.de
<b>Telefonseelsorge Berlin e.V.</b> anonym, kostenlos	24-Stunden-Notruf bei psychischer Belastung/ Einsamkeit	0800 1110 111
<b>Hotline Kinderschutz</b> auf Wunsch anonym	24-Stunden-Dienst mehrsprachig	030/61 00 66
<b>Gewalt gegen Frauen</b>	für Erwachsene (mehrsprachig)	116 016 oder 030/611 03 00
<b>Frauenkrisentelefon</b>	für Frauen und ihre Kinder (in akuten Not- und Krisensituationen)	030/615 42 43
<b>MiM, Mädchen in Marzahn e.V.</b>	unterstützt junge Frauen, Mädchen und alleinerziehende Mütter	030/54 250 57, Mobil: 0176/86759114 kontakt@mim-ev.de
<b>Überregional für Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Kindernotdienst</b>	Kinder bis 13 Jahre 24-Stunden Dienst	030/61 00 61
<b>Jugendnotdienst</b>	für Jugendliche 14 - 18 Jahre 24-Stunden Dienst	030/61 00 62
<b>Mädchennotdienst</b>	für Mädchen und junge Frauen von 12 - 21 Jahre	030/61 00 63
<b>Kontakt-Beratungsstelle e.V. (KuB)</b>	für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist	030/61 00 68 00 kub_center@senbjf.berlin.de
<b>Kinder- und Jugend-Kummertelefon</b>	für Kinder und Jugendliche (Mo- Sa: 14.00 - 20.00Uhr)	116 111 oder 0800 111 0333

<b>Dick &amp; Dünn e.V. Beratungszentrum bei Ess-Störungen</b>	Terminvergabe: Mo., Di., Fr. 10 – 12 Uhr	030/854 49 94 info@dick-und-duenn-berlin.de <a href="https://www.dick-und-duenn-berlin.de">https://www.dick-und-duenn-berlin.de</a>
<b>Unterstützung (im Verdachtsfall) bei sexualisierter Gewalt</b>		
<b>Mädchen*Beratungsstelle Wildwasser Berlin</b>	Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	030/282 44 27 <a href="https://wildwasser-berlin.de/">https://wildwasser-berlin.de/</a>
<b>LARA</b>	Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen	030/216 88 88 emailberatung@lara-berlin.de
<b>Strohalm e.V.</b>	Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt aller Geschlechter	030/614 18 29 Info@strohalm-ev.de
<b>Berliner Jungs</b>	Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungs	030/236 33 983 info@jungs.berlin
<b>Tauwetter</b>	Anlaufstelle für als Junge sexuell missbrauchte Männer	030/693 80 07 www.tauwetter.de
<b>Innocence in Danger</b>	Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und pornografischer Ausbeutung im Internet	<a href="http://www.innocenceindanger.de">www.innocenceindanger.de</a>
<b>Kind im Zentrum</b>	Telefonisch täglich von 10-13 Uhr Sozialtherapeutische Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und Familienangehörige	030/282 80 77 kiz@ejf.de <a href="http://www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html">www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html</a>